



Fußgängerzone Altstadt - zugelassene Lieferzeiten für Fahrzeuge bis 7,5 t

Gemäß der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung gilt für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7,5 t die Erlaubnis für das Fahren und Anhalten zu den folgende Zeiten als erteilt, wenn es dem erforderlichen An- und Ablieverkehr der Anlieger sowie der zugelassenen Kioske und Verkaufsstände dient:

Straßen (einschließlich Nebenstraßen)	Lieferzeit
Augustinerstraße	täglich 22.30-12.45 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Dienersstraße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Dreifaltigkeitsplatz	täglich 22.30-12.45 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Frauenplatz	täglich 22.30-12.45 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Karlsplatz	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Kaufingerstraße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Maffeistraße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Marienplatz	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Neuhauser Straße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Perusastraße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Petersplatz	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Pettenbeckstraße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Pfisterstraße	täglich 22.30-12.45 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Platzl	täglich 22.30-12.45 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Residenzstraße (zw. Schrammerstr. und Max-Joseph-Pl.)	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Residenzstraße (zw. Max-Joseph-Pl. und Odeonspl.)	täglich 22.30-12.45 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Rosenstraße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Sendlinger Straße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Sankt-Jakobs-Platz	täglich 22.30-12.45 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Schäfflerstraße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Schützenstraße	täglich 19.00-11.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ganztägig
Sebastiansplatz	täglich 22.30-12.45 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Theatinerstraße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Viktualienmarkt	täglich 22.30-12.45 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So
Weinstraße	täglich 22.30-10.15 Uhr, aber ohne Nacht Sa/So

Am Vorabend gesetzlicher Feiertage muss in allen Bereichen (außer Schützenstraße) die Fußgängerzone bis 24.00 Uhr verlassen werden. Am Feiertag selbst darf erst wieder ab 22.30 Uhr eingefahren werden.